Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(5.11.1974) Drucksache 8/1118

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 1118
05. 11. 74

Mitteilung des Senats

Haushaltsgesetz und Haushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen 1975

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag)

- den Entwurf des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 1975 nebst Begründung,
- den Entwurf des Haushaltsplanes und des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 1975 nebst Anlagen,
- den vom Haushaltsausschuß der Finanzdeputation erstatteten Bericht über die Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 1975.

Die Hochschulen der Freien Hansestadt Bremen stellen als Körperschaften des öffentlichen Rechts nach § 6 des Gesetzes über die Errichtung einer Universität in Bremen vom 8. September 1970 und § 5 des Gesetzes über die Fachhochschulen der Freien Hansestadt Bremen vom 30. Juni 1970 nach den für die Haushalte der Freien Hansestadt Bremen maßgebenden Vorschriften den Entwurf ihrer Haushalte auf. Die Entwürfe sind aufgrund der vorbezeichneten gesetzlichen Bestimmungen vom Senat zu überprüfen und mit seiner Stellungnahme der Bürgerschaft zuzuleiten. Der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst und der Senator für Finanzen bzw. die Deputation für Wissenschaft und Kunst und die Finanzdeputation haben die Entwürfe im Auftrag des Senats geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung, dem sich der Senat anschließt, war so vielfältig, daß es im Interesse der Übersichtlichkeit geboten erschien, neben den Haushaltsplanentwürfen der Hochschulen besondere Entwürfe aufzustellen, die lediglich den Zweck haben, das Ergebnis der Beratungen deutlich zu machen. In den vorgelegten Entwürfen der Haushaltspläne der Hochschulen ist daher getrennt nach den einzelnen Hochschulen dem jeweiligen Entwurf des Haushaltsplanes das Ergebnis der Haushaltsberatungen vorgeheftet. Die Finanzdeputation hat die Entwürfe des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans sowie den Bericht des Haushaltsausschusses in ihrer Sitzung am 29. Oktober 1974 genehmigt.

Der Senat hält es für zweckmäßig, in dem von der Finanzdeputation vorgelegten Entwurf des Haushaltsgesetzes die Bestimmungen über den Konjunkturhaushalt deutlicher herauszustellen. Aus diesem Grunde ist eine Unterteilung des Haushaltsgesetzes in I. „Kernhaushalt" und II. „Konjunkturhaushalt" vorgenommen worden. Gleichzeitig hat er es für geboten angesehen, das voraussichtliche Volumen des Konjunkturhaushalts zu benennen.

Der Senat bittet, den Gesetzentwurf gem. Artikel 99 der Landesverfassung als dringlich zu behandeln und zu beschließen.

Der Bürgerschaft (Landtag) wird davon Kenntnis gegeben, daß der Senat — wie in den Vorjahren — der Erhebung einer Lohnsummensteuer in der Stadtgemeinde Bremen und in der Stadt Bremerhaven gem. § 6 Abs. 2 des Gewerbesteuergesetzes zugestimmt hat. Die Hebesätze werden im Haushaltsgesetz der Stadtgemeinde Bremen bzw. der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven festgesetzt.

Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 1975

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

I. Kernhaushalt

§ 1

(1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1975 wird in Einnahme und Ausgabe auf

2 143 997 150,— Deutsche Mark,

die Verpflichtungsermächtigungen werden auf

177 615 000,— Deutsche Mark

festgestellt. Der Gesamtplan wird diesem Gesetz als Anlage beigefügt.

(2) Die im Haushaltsplan (Stellenplan) für das Haushaltsjahr 1975 ausgewiesenen Stellen werden auf

6468 Planstellen,

3405 Stellen für Angestellte,

855 Stellen für Lohnempfänger

festgestellt.

§ 2

Gemäß § 20 Abs. 2 der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen (Landeshaushaltsordnung — LHO) vom 25. Mai 1971 (Brem.GBl. S. 143 — 63-c-1) sind gegenseitig deckungsfähig:

1. jeweils für sich die in der Anlage 07 aufgeführten Titel 519 01, 519 02, 519 03, 519 04 und 519 07,
2. die in der Anlage 08 aufgeführten Titel 526 01.

§ 3

(1) Ausgaben für Vorhaben, die vom Bund mitfinanziert werden, gelten im gleichen Verhältnis als gesperrt, in dem der Bund seine Zuweisung mindert.

(2) Alle Ausgaben für Baumaßnahmen der Hauptgruppe 7 sind in Höhe von 6,5 v. H. gesperrt. Die dadurch entstehenden Ausgabereste dürfen nicht auf das Haushaltsjahr 1976 übertragen werden.

(3) Durch zweckgebundene Einnahmen gedeckte Ausgaben für Baumaßnahmen gelten als entsperrt.

(4) In Höhe der in den Vorjahren erteilten Verpflichtungsermächtigungen oder bewilligten, jedoch kassenmäßig nicht in Anspruch genommenen Vorgriffe gelten die entsprechenden Ausgaben, soweit sie unter die Sperre des § 22 LHO fallen, als entsperrt.

(5) Der Senator für Finanzen wird ermächtigt, mit Zustimmung der Finanzdeputation nicht benötigte Ausgaben zu sperren.

(6) Die zum Haushalt 1975 neugeschaffenen Planstellen, Stellen für Angestellte, Arbeiter und Sonstige sowie die zusätzlich bewilligten Personalmittel werden bis zum 30. Juni 1975 gesperrt.

Die Finanzdeputation entscheidet über Ausnahmen; diese sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die Finanzdeputation wird ferner beauftragt, zur Sicherstellung des vorgenommenen Haushaltsausgleichs neugeschaffene Planstellen, Stellen für Angestellte, Arbeiter und Sonstige sowie zusätzlich bewilligte Personalmittel zur Erreichung einer Gesamteinsparung von 7,9 Millionen Deutsche Mark über den in Satz 1 genannten Termin hinaus zu sperren.

§ 4

In den Vorjahren erteilte und nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen, die aus Ausgabemitteln des laufenden Haushaltsjahres nicht abgedeckt werden können, gelten fort. Das gilt auch für in den Vorjahren bewilligte und kassenmäßig nicht in Anspruch genommene Vorgriffe.

§ 5

(1) Der Senator für Finanzen wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite bis zur Höhe von 427,8 Millionen Deutsche Mark aufzunehmen.

(2) Der Senator für Finanzen wird ferner ermächtigt, zweckgebundene Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaues bis zur Höhe von 5 Millionen Deutsche Mark aufzunehmen.

(3) Die Ermächtigung nach Absatz 2 erhöht oder vermindert sich insoweit, als zweckgebundene Darlehen die im Haushaltsplan bei den Haushaltsstellen 0981/311 30-2, 311 31-0, 311 32-9 und 322 33-9 veranschlagten Beträge überschreiten oder hinter ihnen zurückbleiben.

§ 6

Der Senator für Finanzen wird ermächtigt, zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Landeshauptkasse Kassenverstärkungskredite bis zu 25 Millionen Deutsche Mark aufzunehmen.

§ 7

(1) Die Finanzdeputation wird ermächtigt,

1. Nachbewilligungen auf den Haushalt im Rahmen von Deckungsmöglichkeiten im laufenden Haushaltsjahr zu beschließen,
2. anstelle veranschlagter Verpflichtungsermächtigungen andere (über- oder außerplanmäßige) Verpflichtungsermächtigungen zu erteilen,
3. anstelle von Verpflichtungsermächtigungen Vorgriffe zu bewilligen,
4. die im Haushaltsplan (Stellenplan) enthaltenen Wegfall- und Umwandlungsvermerke zu streichen oder neue Wegfall- und Umwandlungsvermerke auszubringen,
5. die erforderlichen Stellenplanänderungen vorzunehmen, die sich ergeben aus
   a) den bundesrechtlichen Bestimmungen auf dem Gebiete des Personalrechts, die für die Freie Hansestadt Bremen verbindlich sind,
   b) etwaigen Änderungen des bremischen Besoldungs- und Laufbahnrechts,
   c) dem Gesetz über die Rechtsstellung der in die Bremische Bürgerschaft oder die Stadtverordnetenversammlung der Stadtgemeinde Bremerhaven gewählten Angehörigen des öffentlichen Dienstes vom 18. Oktober 1966 (Brem.GBl. S. 138 — 2040-g-2) in der jeweils geltenden Fassung,
   d) dem Bremischen Personalvertretungsgesetz vom 5. März 1974 (Brem.GBl. S. 131) in der jeweils geltenden Fassung.

   Voraussetzung ist, daß ein unabweisbarer Bedarf ein Hinausschieben bis zur Verkündung des nächsten Haushaltsgesetzes ausschließt. Die Ermächtigungen nach den Buchstaben a) und b) beziehen sich nur auf Stellenhebungen, die Ermächtigungen nach den Buchstaben c) und d) nur auf Stellenneuschaffungen,
6. in Fällen eines unabweisbaren und nicht aufschiebbaren Bedarfs überplanmäßige Stellen für Angestellte und Arbeiter zu schaffen.

(2) Die aufgrund der Ermächtigung in § 7 des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 1974 vom 18. Dezember 1973 (Brem.GBl. S. 265) durch die Finanzdeputation beschlossenen Stellenplanänderungen und die für das Haushaltsjahr 1974 ohne Befristung bewilligten überplanmäßigen Stellen gelten auch für das Haushaltsjahr 1975.

§ 8

(1) Bei Anfall nicht veranschlagter zweckgebundener Einnahmen, außer bei Schuldenaufnahmen, dürfen die entsprechenden Ausgaben nach Maßgabe der vom Senator für Finanzen einzurichtenden Titel über- oder außerplanmäßig geleistet werden.

(2) Aus dem Titel 539 99 dürfen auch Zuwendungen aus Billigkeitsgründen an Verwaltungsangehörige aus Anlaß von Sachschäden, die im Dienst entstanden sind, nach den Richtlinien der Senatskommission für das Personalwesen gewährt werden.

§ 9

(1) Rückzahlungen zuviel vereinnahmter Beträge aus Vorjahren sind von den entsprechenden Einnahmen abzusetzen, soweit sich nicht aus dem Haushaltsplan etwas anderes ergibt.

(2) Erstattungen von verauslagten Beträgen für private Telefongespräche und Telegramme sind durch Absetzen von den entsprechenden Ausgaben zu vereinnahmen.

(3) Rückzahlungen zuviel gezahlter Personalausgaben sind von den entsprechenden Ausgaben abzusetzen.

§ 10

Eine im Stellenplan für Beamte ausgewiesene Planstelle der Eingangsgruppe einer Laufbahn darf mit einem Beamten einer niedrigeren Laufbahn besetzt werden, sofern

1. der Beamte die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für den Aufstieg erfüllt oder innerhalb von zwei Jahren erfüllen wird, er die Dienstgeschäfte des Amts der höheren Besoldungsgruppe bereits wahrnimmt und seine Beförderung nach Bewährung in Aussicht genommen ist oder
2. vorgesehen ist, die Planstelle in dem nächsten festzustellenden Stellenplan als Planstelle der niedrigeren Laufbahn auszuweisen.

§ 11

(1) Der Senator für Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen in folgender Höhe zu übernehmen:

1. zur Förderung des Wohnungsbaues
   bis zu 100 Millionen Deutsche Mark,
2. zur Förderung der Schiffahrt einschließlich der Fischerei und des Schiffbaues
   bis zu 100 Millionen Deutsche Mark,
3. zur Förderung der Stadtwerke Bremen AG
   bis zu 60 Millionen Deutsche Mark,
4. im übrigen bis zu 60 Millionen Deutsche Mark.

(2) Darüber hinaus wird der Senator für Finanzen ermächtigt, bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 1976 für jeden Monat des Haushaltsjahres 1976 Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zur Höhe von einem Zwölftel der in Absatz 1 für das Haushaltsjahr 1975 festgesetzten Höchstbeträge zu übernehmen.

(3) Eine dem Absatz 2 entsprechende Regelung kann auch von den Stadtgemeinden getroffen werden.

II. Konjunkturhaushalt

§ 12

(1) Bei einer das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht gefährdenden Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit dürfen zusätzliche Ausgaben bis zur Höhe von 110 000 000 Deutsche Mark geleistet werden, wenn und soweit die erforderlichen Mittel aus der Konjunkturausgleichsrücklage, der Stabilitätsrücklage, der Investitionsteuerrücklage und Zuweisungen des Bundes zur Konjunkturförderung zur Verfügung stehen. Die Mittel sind unter Berücksichtigung konjunkturpolitischer Gesichtspunkte auf die Freie Hansestadt Bremen und die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aufzuteilen.

(2) Die Finanzdeputation wird ermächtigt, die Aufteilung der Mittel nach Abs. 1 Satz 2 vorzunehmen und die damit verbundenen Nachbewilligungen auf den Haushalt zu beschließen.

III. Inkrafttreten

§ 13

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1975 in Kraft.

Begründung zum Entwurf des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 1975

Zu § 1:

Absatz 1 enthält die für das Haushaltsjahr 1975 maßgebenden Gesamtbeträge an Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen. Absatz 2 weist die Feststellung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 1975 aus.

Zu § 2:

Die in dieser Vorschrift begründete Deckungsfähigkeit tritt neben die Deckungsfähigkeit des § 20 Abs. 1 LHO.

Zu § 3:

Die Sperre in Abs. 2 beruht vorwiegend auf der Überlegung, daß die Anschläge für Bauinvestitionen Preissteigerungsraten enthalten, die mit Rücksicht auf die derzeitige Konjunkturlage nicht in der veranschlagten Höhe zu erwarten sind. Die Sperre nach Absatz 2 wird durch eine Entsperrung nach § 36 LHO nicht berührt.

Absatz 6 regelt Sperren im Personalbereich. Zur Sicherstellung des vorgenommenen Haushaltsausgleichs ist es erforderlich, den Personalkostenanschlag um 7,9 Millionen DM auf der Basis der für Stellenneuschaffungen zugrunde gelegten Durchschnittssätze zu kürzen. Die erforderliche Einsparung kann dadurch erzielt werden, daß die neugeschaffenen Stellen z. T. ganzjährig gesperrt werden.

Zu § 4:

Diese Vorschrift ist unverändert aus dem Haushaltsgesetz 1974 übernommen.

Zu § 5:

Diese Bestimmung enthält die Ermächtigung für die Aufnahme von Krediten.

Zu § 6:

Nach § 18 Abs. 2 LHO bedarf es einer Vorschrift im Haushaltsgesetz, die den Höchstbetrag der Kassenverstärkungskredite festlegt.

Zu § 7:

Die Bestimmungen sind inhaltlich aus dem Haushaltsgesetz 1974 übernommen.

Zu § 8:

Der neu aufgenommene Absatz 2 tritt an die Stelle der bislang bei den jeweiligen Haushaltsstellen ausgebrachten gleichlautenden Haushaltsvermerke.

Zu §§ 9 u. 10:

Diese Bestimmungen sind unverändert aus dem Haushaltsgesetz 1974 übernommen.

Zu § 11:

Die Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen bedarf nach § 39 LHO einer gesetzlichen Ermächtigung, die der Höhe nach bestimmt ist. Für die Stadtwerke Bremen AG ist die Höchstgrenze in Absatz 1 Nr. 3 im Hinblick auf Artikel 90 Abs. 2 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 25. März 1957 (Bundesgesetzblatt 1957 II S. 766) gesondert ausgewiesen. Für dieses Unternehmen gelten die Beschränkungen des EWG-Vertrages, insbesondere die Vorschriften über öffentliche Hilfsmaßnahmen, nicht, weil durch sie die Erfüllung der dem Unternehmen übertragenen besonderen Aufgabe verhindert würde.

Absatz 2 behandelt die Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen für den Fall einer verspäteten Verkündung des Haushaltsgesetzes. Er geht über die Regelung des § 117 LHO hinaus. Da das Haushaltsgesetz auch bei verspäteter Verkündung stets am 1. Januar des Haushaltsjahres in Kraft tritt, ist das Wort „Inkrafttreten" durch „Verkündung" ersetzt worden. Die in Absatz 3 enthaltene Ermächtigung für den Ortsgesetzgeber erscheint im Hinblick auf die landesrechtliche Vorschrift des § 117 LHO erforderlich. Da der Ortsgesetzgeber diese landesrechtliche Vorschrift nicht von sich aus erweitern kann, bedarf es hierzu der landesgesetzlichen Ermächtigung.

Zu § 12:

Abs. 1 enthält eine Ermächtigung zur Leistung zusätzlicher Ausgaben aus konjunkturpolitischen Gründen. Nach § 6 Abs. 2 i. V. m. § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582) können bei einer das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht gefährdenden Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit zusätzliche Ausgaben für Zwecke geleistet werden, die im Finanzplan vorgesehen sind. Der obligatorischen Konjunkturausgleichsrücklage i. S. des § 15 StWG dürfen nur insoweit Mittel entnommen werden, als sie nach § 15 Abs. 5 StWG durch Rechtsverordnung der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates freigegeben ist. Die Stabilitätsrücklage wird nach § 9 Abs. 2 Stabilitätszuschlaggesetz (BGBl. 1973 I S. 681) durch Gesetz mit Zustimmung des Bundesrates freigegeben. Die Regelung in Abs. 2 dient der raschen Verwirklichung konjunkturpolitisch bedingter zusätzlicher Maßnahmen nach Maßgabe des Abs. 1.

Zu § 13:

Diese Bestimmung regelt das Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes.

Gliederung:

1. Auftrag
2. Ausgangssituation für die Aufstellung der Haushalte 1975
3. Ziel der Beratungen
4. Ablauf der Beratungen
5. Ergebnis der Beratungen
5.1 Endzahlen
5.2 Haushaltstechnische Änderungen
5.3 Einnahmen
5.3.1 Steuern und Länderfinanzausgleich
5.3.2 Übrige Einnahmen der laufenden Rechnung
5.3.3 Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt
5.3.4 Übrige Einnahmen der Kapitalrechnung
5.4 Ausgaben
5.4.1 Personalausgaben
5.4.2 Übrige Ausgaben der laufenden Rechnung
5.4.3 Ausgaben der Kapitalrechnung
5.4.4 Zins- und Tilgungsausgaben
5.4.5 Globale Minderausgaben
5.5 Stellenplan
5.6 Haushaltsvolumen
5.6.1 Gesamtausgaben – netto –
5.6.2 Volkswirtschaftliche Gesamtausgaben
6. Abschließende Bemerkungen

Anlage 1 a Einnahmen nach Finanzplanschema
Anlage 1 b Ausgaben nach Finanzplanschema
Anlage 2 Finanzierungsübersicht/Kreditfinanzierungsplan
Anlage 3 Übersicht über die Verlagerung von Investitionsausgaben in Höhe von 50,0 Mio DM
Anlage 4 Stellenplan

1. Auftrag

Der Haushaltsausschuß hat im Auftrag der Finanzdeputation (Beschluß vom 26. März 1974) die von den Deputationen aufgestellten Entwürfe zu den Haushaltsplänen 1975 in 28 Sitzungen beraten. Über die Ausgangssituation für die Aufstellung der Haushalte 1975, über Ziel, Ablauf und Ergebnis der Beratungen sowie über die Gestaltung der neuen Pläne erstattet der Haushaltsausschuß – zusammenfassend für das Land und die Stadtgemeinde Bremen – folgenden Bericht:

2. Ausgangssituation für die Aufstellung der Haushalte 1975

Gemäß § 1 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes über die Deputationen in der Fassung vom 26. März 1974 (SamBrR 1100-b-1) stellen die Deputationen „für ihren Verwaltungsbereich im Rahmen des Finanzplanes den Entwurf zum Haushaltsplan auf und leiten ihn an die Finanzdeputation weiter".

In den im Einvernehmen mit der Finanzdeputation erlassenen „Richtlinien für die Aufstellung der Haushalte 1975 und der Finanzplanung 1974 bis 1978" vom 20. Dezember 1973 (Amtsblatt Nr. 81/1973 – Seite 581 –) wurden technische Einzelheiten und der verfahrensmäßige Ablauf der Haushaltsaufstellung festgelegt. Aus diesen Richtlinien sind die folgenden Grundsätze hervorzuheben:

- 8. April 1974 = Einreichungstermin für die Stellenplanentwürfe
- 10. Mai 1974 = Einreichungstermin für die Einzelpläne und Kapitel (Sachhaushalt)
- 1. Januar 1974 = Stichtag für die Ermittlung der Anschläge im Sachhaushalt

- Hinweise auf die sich aus der Finanzplanung ergebenden Obergrenzen für die Haushaltsentwürfe 1975:

  „3.1 Nach § 27 LHO sind oberste Grenze für die gesamten Einnahmen und Ausgaben jedes Ressorts die für das Rechnungsjahr 1975 in den Finanzplänen 1973–1977 – Stand Dezember 1973 – festgelegten Planungsgrößen."

  „5.1 Nach § 27 LHO sind für die Deputationen bei Aufstellung der Entwürfe zu den Haushaltsplänen (einschließlich der Stellenplanentwürfe) die in den Finanzplänen beschlossenen Planungsgrößen verbindlich. Dies gilt auch für Behörden, für die eine Deputation nicht zuständig ist."

Hiernach hatten sich die Verwaltungen bei der Aufstellung der Haushaltsentwürfe zu richten. Während der Aufstellung der Entwürfe 1975 in den einzelnen Verwaltungen wurde der zugrundezulegende Finanzplan durch Beschluß des Senats vom 18. März 1974 für 1975 aufgestockt. Dieser fortgeschriebene Finanzplan konnte bei den Beratungen der Fachdeputationen noch berücksichtigt werden.

3. Ziel der Beratungen

Oberstes Beratungsziel im Haushaltsausschuß war das Erarbeiten ausgeglichener Haushaltsentwürfe 1975. Dabei hatte der Haushaltsausschuß insbesondere darauf zu achten, daß

- alle erkennbaren Einnahmen vollständig veranschlagt werden,

- Ausgabeansätze nur unter strenger Anwendung des Kassenprinzips gebildet werden (u.a. Berücksichtigung vorhandener Reste aus 1973 und in 1974 zu erwartender Reste sowie verstärkter Einsatz von Verpflichtungsermächtigungen anstelle von „vorsorglichen Anschlägen"),

- insgesamt die bremischen Finanzplanwerte unter Einbeziehung neuer Erkenntnisse eingehalten werden und

. die Zuwachsrate gegenüber 1974 in Anlehnung an die bundespolitische Beurteilung der Konjunkturlage begrenzt wird.

4. Ablauf der Beratungen

Der Haushaltsausschuß begann seine Beratungen am 4. Juni 1974 und beendete sie am 27. September 1974. Die Finanzverwaltung hatte für die Einzelberatungen im Sach- und Personalhaushalt umfangreiche Entscheidungshilfen vorgelegt, die nach der Finanzplansystematik aufgebaut waren und jeweils Vergleiche mit Finanzplanwerten enthielten. Außerdem wurden Hinweise auf Besonderheiten einzelner Haushaltsstellen, auf Haushaltsreste, auf zwischenzeitliche Entwicklungen und neuere Erkenntnisse gegeben und – soweit möglich – auch Beschlußvorschläge gemacht.

An den Beratungen nahmen die Verwaltungen mit ihren Deputationssprechern sowie erstmalig nach § 67 des neuen Personalvertretungsgesetzes vom 19. März 1974 die jeweiligen Personalräte – soweit ihre Zuständigkeit gegeben war – und der Gesamtpersonalrat teil. Bei den deputationsfreien Verwaltungen, den Hochschulen und dem Sozialwerk wurde entsprechend verfahren.

Der Haushaltsausschuß orientierte seine Beschlüsse weitgehend an den Finanzplangrößen nach dem Stand vom März 1974, bezog aber die zwischenzeitlichen Entwicklungen und neuere Erkenntnisse stets mit ein, um zu realistischen Haushaltsansätzen zu gelangen.

5. Ergebnis der Beratungen

5.1 Endzahlen

Die Beratungen des Haushaltsausschusses führten zu ausgeglichenen Haushalten mit folgenden Endzahlen (in Millionen DM):

	Entwurf 1975		
	Land	**Stadt**	**Zusammen**
Einnahmen und Ausgaben brutto	2 144,0	1 784,1	3 928,1
./. Erstattungen	5,0	2,9	7,9
./. Verrechnungen	–	–	886,5
Einnahmen und Ausgaben netto	**2 139,0**	**1 781,2**	**3 033,7**
Verpflichtungsermächtigungen	177,6	406,0	583,6

5.2 Haushaltstechnische Änderungen

In den Haushaltsentwürfen 1975 sind folgende neue Kapitel enthalten:

Kapitel	**Bezeichnung**	**Begründung**
0802 3802	Allgemeine Bewilligungen für Schiffahrt und Verkehr	Ausgliederung der allgemeinen Bewilligungen für Schiffahrt und Verkehr aus den Kapiteln 0801 und 3801

Im übrigen sind folgende technische Veränderungen gegenüber den Haushaltsplänen 1974 hervorzuheben:

. Brutto-Darstellung der Ausgaben nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und dem Graduiertenförderungsgesetz

. Zentrale Veranschlagung der Müllabfuhrgebühren beim Liegenschaftsamt

5.3 Einnahmen

Die großen Einnahmegruppen stellen sich (im Vergleich zu den Vorjahren und dem Finanzplan 1975) nach Abschluß der Beratungen wie folgt dar (Land und Stadtgemeinde Bremen zusammen):

Einnahmen (Millionen DM)

	Ist 1973	Anschlag 1974	Fin.Pl. 1975	Entwurf 1975
1. Steuern und Länderfinanzausgleich	1 559,0	1 808,4	1 982,6	1 815,9
2. Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	87,7	90,7	98,0	101,7
3. Übrige Einnahmen der laufenden Rechnung	252,7	264,8	288,2	317,3
4. Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	140,8	378,0	454,0	584,8
5. Übrige Einnahmen der Kapitalrechnung	181,3	181,6	124,9	153,8
6. Übrige Finanzierungsvorgänge	67,7	5,3	60,0	60,0
Einnahmen – netto –	**2 289,2**	**2 728,6**	**3 007,6**	**3 033,7**
Erstattungen/Verrechnungen	**668,3**	**764,5**	**872,6**	**894,4**
Einnahmen – brutto	2 957,5	3 493,1	3 880,2	3 928,1

Einen vollständigen Überblick über die Einnahmegruppen der Haushalte vermittelt die **Anlage 1a**

Zu den großen Einnahmegruppen ist folgendes zu bemerken:

5.3.1 Steuern und Länderfinanzausgleich

Steuern

Ist 1973	Anschlag 1974	Fin.Pl. 1975	Entwurf 1975
1 492,1	1 746,4	1 919,4	1 758,1

Die Ansätze der Haushaltsentwürfe für diesen Einnahmebereich wurden nach dem Ergebnis der bremischen Steuerschätzung vom 1. August 1974 gebildet.

Grundlage dieser Schätzung war die Steuerschätzung auf Bundesebene vom 3. Juli 1974 und die kassenmäßige Entwicklung des Steueraufkommens bis zum 30. Juni 1974 im Lande Bremen.

Die Steueranschläge wurden gebildet unter Berücksichtigung der zur Zeit absehbaren Auswirkungen der Steuerreform, wobei eine Verminderung des Länderanteils an der Umsatzsteuer um rd. 8 v.H. zugrunde gelegt wurde.

Die Hebesätze bei den Realsteuern wurden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Sie betragen:

Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital	300 v. H.
Lohnsummensteuer	960 v. H.
Grundsteuer A	150 v. H.
Grundsteuer B	250 v. H.

Danach ergeben sich für das Land und die Stadtgemeinde Bremen folgende Zuwachsraten (in Mio DM):

	Voraussichtliches Ist 1974[1]	Entwurf 1975 [1]	Zuwachs in v.H.
Steuereinnahmen des Landes	1 160	1 250	+ 7,8
Steuereinnahmen der Stadtgemeinde Bremen	466	508	+ 9,0
Zusammen	**1 626**	**1 758**	**+ 8,1**

1) gemäß Schätzung vom 1.8.1974

Länderfinanzausgleich

Ist 1973	Anschlag 1974	Fin.Pl. 1975	Entwurf 1975
66,9	62,0	63,0	58,0

Diese mit den Steuereinnahmen eng verbundenen Einnahmen mußten aufgrund des Ergebnisses der neuesten Steuerschätzung gegenüber dem Finanzplanwert reduziert werden.

5.3.2 Übrige Einnahmen der laufenden Rechnung (Mio DM):

Ist 1973	Anschlag 1974	Fin.Plan 1975	Entwurf 1975
252,7	264,8	288,2	317,3

Dieser Einnahmebereich setzt sich aus einer Vielzahl verschiedenartiger Einnahmen zusammen. Dabei können folgende Schwerpunkte gebildet werden:

- **Gebühren**
- **Zuweisungen der Länder nach dem Betriebskostenabkommen für die Universität**
- **Zuweisungen des Bundes für Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz**

Gebühren

Mit den in den Haushaltsplänen 1975 veranschlagten Gebühreneinnahmen von 109,2 Mio DM wird der Finanzplanwert um 2,2 Mio DM unterschritten. Maßgebend für die Unterschreitung ist hauptsächlich die unveränderte Übernahme des Einnahmeanschlags für die Friedhofgebühren. Während für die Bildung des Finanzplanwertes eine Anhebung der Gebührensätze auf ein kostendeckendes Niveau unterstellt worden war, wurde bei der Haushaltsaufstellung eine Gebührenerhöhung nicht berücksichtigt, da bei den Beratungen des Haushaltsausschusses Art und Ausmaß einer Gebührenänderung noch nicht erkennbar waren.

Demgegenüber ist bei der Anschlagsbildung aufgrund von Forderungen der Finanzdeputation nach einer Anpassung der Gebühren an die Kostenentwicklung eine noch zu beschließende Anhebung der

- Verwaltungsgebühren um 1,3 Mio DM
- Krankentransportgebühren um 0,3 Mio DM
- Gebühren des Landesamtes für Baustoffprüfung um 0,2 Mio DM

berücksichtigt worden.

Die übrigen Gebührenanschläge sind auf der Grundlage der gegenwärtig geltenden Gebührensätze gebildet worden. Der Haushaltsausschuß weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß bei den Gebührenhaushalten aufgrund der stark gestiegenen und weiterhin anwachsenden Kosten für 1975 mit folgenden Zuschüssen zu rechnen ist:

Stadtentwässerung	10,2 Mio DM
Müllbeseitigung	3,4 Mio DM
Friedhofwesen	4,0 Mio DM.

Zuweisungen der Länder nach dem Betriebskostenabkommen für die Universität:

Nachdem die Deputation für Bildung, Wissenschaft und Kunst wegen der noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen über den neuen Aufbringungsschlüssel im Rahmen des Universitätsfinanzierungsabkommens (Betriebskosten) zunächst im Entwurf 1975 keinen Anschlag gebildet hatte, setzte der Haushaltsausschuß nach dem Stand der Verhandlungen einen Betrag in Höhe von 16.472.230 DM ein.

Zuweisungen des Bundes für Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

Mit Beginn des Haushaltsjahres 1975 werden die Ausgaben nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erstmalig im Landeshaushalt brutto dargestellt. Das hat zur Folge, daß die Anteile des Bundes (rd. 27 Mio DM) in den Landeshaushalt einfließen und somit das Haushaltsvolumen ausgeweitet wird.

5.3.3 **Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt** (Mio DM):

	Ist 1973	Anschlag 1974	Fin.Pl. 1975	Entwurf 1975
	140,8	378,0	454,0	584,8
davon				
Land	100,1	248,0	297,0	427,8
Stadt	40,7	130,0	157,0	157,0

Bedingt durch die aufgrund des 3. Steuerreformgesetzes zu erwartenden Einnahmeausfälle sah sich der Haushaltsausschuß nach Ausschöpfung aller Ausgleichsmöglichkeiten gezwungen, die Kreditaufnahme im Landeshaushalt gegenüber dem Finanzplan um 130,8 Mio DM auszuweiten, um der Bürgerschaft ausgeglichene Haushaltsentwürfe vorzulegen.

Die Netto-Kreditaufnahmen sind aus der als **Anlage 2** beigefügten Finanzierungsübersicht zu ersehen.

5.3.4 **Übrige Einnahmen der Kapitalrechnung** (Mio DM)

Ist 1973	Anschlag 1974	Fin.Pl. 1975	Entwurf 1975
181,3	181,6	124,9	153,8

Dieser Einnahmebereich enthält insbesondere die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, die wesentlich durch die Zuschüsse des Bundes und der Länder nach dem Hochschulbauförderungsgesetz bestimmt werden.

Die Einnahmeerhöhung gegenüber der Finanzplanung ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß in 1975 bei den Bauinvestitionen des Hochschulbereichs in erheblichem Umfang Reste aus Vorjahren eingesetzt werden; dieses hat entsprechend höhere Einnahmen vom Bund und den Ländern zur Folge.

5.4 Ausgaben

Nach Abschluß der Einzelberatungen im Haushaltsausschuß ergab sich eine Deckungslücke von insgesamt 235,2 Mio DM, die insbesondere auf die nach dem 3. Steuerreformgesetz zu erwartenden Einnahmeausfälle zurückzuführen war.

Nach eingehender Beratung beschloß der Haushaltsausschuß, den Haushaltsausgleich durch die folgenden Maßnahmen vorzunehmen:

	Land	Stadt	Zusammen
		– in Mio DM –	
Deckungslücke nach Einzelberatungen	–158,0	– 77,2	–235,2
Personalausgaben			
. Sperrung von Stellen . Hinausschieben der Besetzung neuer Stellen auf den 1. Juli 1975	+ 7,9*)	+ 6,6	+ 14,5
Investitionsausgaben			
. Ersetzen von Anschlägen durch Verpflichtungsermächtigungen auf 1976 und später	+ 4,5	+ 45,5	+ 50,0
. Globale Sperrung von 6 v.H. der veranschlagten Bauinvestitionen der Hauptgruppe 7	+ 4,3	+ 19,6	+ 23,9
Konsumtive Sachausgaben			
Veranschlagung globaler Minderausgaben	+ 10,5	+ 5,5	+ 16,0
Ausweitung der Kreditaufnahme	+130,8	–	+130,8
	0	0	0

*) davon Reduzierung der Personalkostenzuschüsse an die Hochschulen in Höhe von 2,2 Mio DM

Die großen Ausgabegruppen stellen sich nach Haushaltsausgleich (im Vergleich zu den Vorjahren und dem Finanzplan 1975) wie folgt dar (Land und Stadtgemeinde Bremen zusammen):

Ausgaben (Millionen DM)

	Ist 1973	Anschlag 1974	Fin.Pl. 1975	Entwurf 1975
1) Ausgaben der lfd. Rechnung	1 593,5	1 845,3	2 151,5	2 146,9
davon				
Personalausgaben	807,7	907,9	1 078,2	1 055,2
sächl. Verwaltungsausgaben	185,2	209,6	238,7	235,7
Zuweisungen an Bremerhaven (einschl. Investitionen)	157,3	177,5	203,3	203,6
übrige Ausgaben der lfd. Rechnung (ohne Zinsen und Tilgungen)	443,3	550,3	631,3	652,4

	Ist 1973	Anschlag 1974	Fin.Pl. 1975	Entwurf 1975
2) Ausgaben der Kapitalrechnung	588,6	685,7	673,8	635,1
3) Zins- und Tilgungsausgaben	163,3	204,1	279,5	288,8
4) übrige Finanzierungsvorgänge	23,7	31,6	2,8	4,7
5) globale Minderausgaben	–	– 38,0	–22,5	–41,8[1]
Ausgaben netto	**2 369,1**	**2 728,6**	**3 085,1**	**3 033,7**
./. Erstattungen u. Verrechnungen	667,9	764,5	872,6	894,4
Ausgaben brutto	**3 037,0**	**3 493,1**	**3 957,7**	**3 928,1**

[1] Die Abweichung gegenüber den Zahlen der Haushaltsentwürfe (Differenz 1,1 Mio DM) ist darauf zurückzuführen, daß zwangsläufige Umsetzungen bei den Personalausgaben aus technischen Gründen noch nicht vorgenommen werden konnten.

Einen vollständigen Überblick über die Ausgabegruppen der Haushalte vermittelt die **Anlage 1 b.**

Soweit sich gegenüber der Finanzplanung stärkere Abweichungen ergeben, ist zu den großen Ausgabegruppen folgendes zu bemerken:

5.4.1 Personalausgaben

Die Anschläge für Personalausgaben steigen wie folgt:

	Ist 1973	Anschlag 1974	Fin.Pl. 1975	Entwurf 1975		Abweichung gegenüber Anschlag 1974	Abweichung gegenüber Fin.Pl. 1975
			– Mill. DM –			in v.H.	
Land u.Stadt	807,7	907,9	1 078,2	1 055,2	=	+16,2	–2,1
Zuschüsse für Personalausgaben an Hochschulen und Sozialwerk	49,1	74,3	93,1	89,4	=	+20,3	–4,0
Zwischensumme	856,8	982,2	1 171,3	1 144,6	=	+16,5	–2,3
Schlachthof	4,9	5,1	5,4	2,7	=	–47,1	–50,0
Summe	**861,7**	**987,3**	**1 176,7**	**1 147,3**	=	**+16,2**	**–2,5**

Die Personalausgaben 1975 wurden auf der Grundlage der voraussichtlichen Ist-Ausgabe 1974 ermittelt. Bei einem Vergleich des Entwurfs 1975 mit der voraussichtlichen Ist-Ausgabe 1974 reduziert sich die Überschreitung des Anschlags 1974 auf 12–13 v.H.

In dem Mehrbedarf 1975 sind für zu erwartende lineare Lohn- und Gehaltserhöhungen 7 v.H. veranschlagt.

Die im Finanzplan 1973 bis 1977 für das Jahr 1975 enthaltenen Ansätze für Personalausgaben werden nach der vorstehenden Darstellung um 29,4 Mill.DM = 2,5 v.H. unterschritten. Die Unterschreitung ist größtenteils darauf zurückzuführen, daß die neuzuschaffenden Stellen zum Teil ganzjährig gesperrt bleiben sollen (vgl. 5.5.4).

Für die Personalkosten der **Städt. Kliniken** ergibt sich folgende Entwicklung der in den Wirtschaftsplänen enthaltenen Anschläge:

Ist 1973	Anschlag 1974	Entwurf 1975		Abweichung gegenüber Anschlag 1974 in v.H.
	– Mill. DM –			
136,5	152,3	188,0	=	+ 23,4

Die tatsächliche Steigerung der Personalausgaben 1975 ist wegen Überschreitung des Anschlages 1974 auch hier geringer als in der letzten Spalte ausgewiesen; sie wird mit etwa 13 v.H. angenommen.

5.4.2 **Übrige Ausgaben der lfd. Rechnung** – ohne Zinsen und Tilgungen –

Ist 1973	Anschlag 1974	Fin.Pl. 1975	Entwurf 1975
443,3	550,3	631,3	652,4

Hier sind u.a. die Ausgaben nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz veranschlagt. Wie bereits unter Ziffer 5.3.2 dargestellt wurde, werden diese erstmalig mit Beginn des Haushaltsjahres 1975 im Landeshaushalt brutto dargestellt. Das hat zur Folge, daß die Anteile des Bundes (rd. 27 Mio DM) in den Landeshaushalt einfließen und somit das Ausgabevolumen gegenüber der Finanzplanung erhöhen.

5.4.3 **Ausgaben der Kapitalrechnung**

Ist 1973	Anschlag 1974	Fin.Pl. 1975	Entwurf 1975
588,6	685,7	673,8	635,1

Die Unterschreitung des Investitionsplanungsrahmen ist darauf zurückzuführen, daß der Haushaltsausschuß zum Ausgleich der Haushaltsentwürfe Investitionsanschläge, die im Jahre 1975 voraussichtlich nicht kassenmäßig wirksam werden, in Höhe von 50,0 Mio DM (Land = 4,5 Mio DM, Stadt = 45,5 Mio DM) auf 1976 und später verlagerte. Der Haushaltsausschuß setzte gleichzeitig entsprechende Verpflichtungsermächtigungen ein (s. auch einleitende Ausführungen zu 5.4). Die Einzelmaßnahmen ergeben sich aus Anlage 3.

Unabhängig von dieser Maßnahme hat der Haushaltsausschuß verschiedene kleinere, über das in der Finanzplanung enthaltene Investitionsvolumen hinausgehende, Investitionsanschläge in den Haushaltsentwürfen belassen, deren Zwangsläufigkeit anerkannt wurde.

Im wesentlichen handelt es sich um:

	Mio DM
. Sanierung Krankenhaus Bremen–Ost	+ 2,1
. Wohnungsbauförderung	+ 1,3
. unverzinsliche Gehaltsvorschüsse an Bedienstete	+ 3,6
. Darlehen an die Stadtwerke gemäß Konzessionsvertrag	+ 0,5

5.4.4 **Zins- und Tilgungsausgaben**

Ist 1973	Anschlag 1974	Fin.Pl. 1975	Entwurf 1975
163,3	204,1	279,5	288,8

Die gegenüber dem Finanzplan zu verzeichnende Erhöhung der Schuldendienstausgaben in den Haushaltsentwürfen 1975 beruht auf einer Reihe von Faktoren (höheres Zinsniveau am Kapitalmarkt, veränderte Laufzeitstruktur, Übernahme der Kurspflege für die brem. Anleihen usw.), die saldiert einen Mehrbetrag von 9,3 Mio DM ergeben.

5.4.5 Globale Minderausgaben

Ist 1973	Anschlag 1974	Fin.Pl. 1975	Entwurf 1975
–	– 38,0	– 22,5	– 41,8

Die Anschläge der Minderausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

	Land	Stadt	Zusammen
		– in Mio DM –	
Kunst im öffentlichen Raum (Absicherung durch Haushaltsgesetz)	0,3	1,4	1,7
Globale Sperrung von 6 v.H. der veranschlagten Bauinvestitionen der Hauptgruppe 7 (Absicherung durch Haushaltsgesetz)	4,3	19,6	23,9
Reserve des konsumtiven Bereichs (sog. „Bodensatz")	10,5	5,5	16,0
	15,1	26,5	41,6
			Rundungsdifferenzen

Der Haushaltsausschuß ging bei der Veranschlagung von globalen Minderausgaben insbesondere davon aus, daß nach den Erfahrungen der letzten Jahre die Haushaltsentwürfe trotz ständiger Forderung nach Beachtung des Fälligkeitsprinzips bei Anschlagsbildung noch Reserven enthalten (siehe hierzu auch einleitende Bemerkungen zu 5.4).

5.5 Stellenplan

5.5.1 Die Deputationen haben im Anschluß an die Vorbesprechungen der Vertreter der Senatskommission für das Personalwesen und des Senators für Finanzen mit den Sprechern der Deputationen und den Behördenvertretern die Stellenplananträge beschlossen. Die im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung festgesetzten Eckwerte für Stellenplanverbesserungen wurden eingehalten. Die Gegenüberstellung der Finanzplaneckwerte und der Anmeldungen der Deputationen ergibt folgendes Bild:

	Eckwerte lt. Finanzplan	Anträge d. Deputationen	Unterschreitung d. Eckwerte
		– Mill. DM –	
Land und Stadt	27,3	26,4	0,9
Hochschulen und Sozialwerk	3,7	3,6*)	0,1
Wirtschaftsbetriebe (Kliniken und Schlachthof)	8,7	5,7	3,0
Zusammen	**39,7**	**35,7**	**4,0**

*) Die Hochschulen und das Sozialwerk haben Anträge mit einem Volumen von 19 Mill. DM gestellt, hiervon haben der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst und die Deputation für Wissenschaft und Kunst nur Anträge mit einem Volumen von insgesamt 3,6 Mill. DM befürwortet.

5.5.2 Der Haushaltsausschuß hat die Stellenplananträge wie bisher unter Beteiligung der Sprecher der Deputationen und der Vertreter der Behörden, im Hochschulbereich unter Hinzuziehung der Rektoren, einzeln beraten. Aufgrund der Änderung des Personalvertretungsgesetzes im März 1974 wurde erstmals auch einem Vertreter des Gesamtpersonalrats sowie Vertretern der örtlichen Personalräte Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Haushaltsausschuß hat zunächst die Anträge auf Neuschaffung von Stellen und Bereitstellung von Mitteln beraten und sich hierbei an den für die Ressorts festgesetzten Finanzplaneckwerten orientiert. Im Anschluß daran erfolgte die Beratung der Hebungsanträge.

5.5.3 Die Stellenplanberatungen 1975 hatten folgendes Ergebnis:

Bereich	Land u. Stadt	Hochschulen u. Sozialwerk	Wirtschaftsbetriebe	Zusammen
Anzahl der Stellenneuschaffungen[1]	950	122	239	1 311[2]
Anzahl der Hebungen	818	12	7	837
Anzahl der Höhergruppierungen	455	62	166	683
Volumen (Mill.DM)	**26,92**	**3,10**	**4,28**	**34,30**
davon Hebungen und Höhergruppierungen	3,27	0,17	0,38	3,82

1) Stellen (Planstellen und Stellen für Angestellte und Arbeiter sowie überplanmäßige Stellen) einschließlich Verplanungen und Mittelbereitstellungen, abzüglich weggefallener Stellen.

2) Der Stellenplan 1975 weist demgegenüber eine Steigerung von 1 581 Stellen aus (vgl. aber 5.5.4). Die Differenz ergibt sich im wesentlichen dadurch, daß in der vorstehenden Übersicht die Umwandlung von Mitteln für apl. Lehrer in Planstellen lediglich volumensmäßig berücksichtigt wurde.

5.5.4 Der Haushaltsausschuß hat zunächst einen Bedarf von rd. 1 300 neuen Stellen dem Grunde nach anerkannt. Zur Herbeiführung des Haushaltsausgleichs (vgl. 5.4) hat der Haushaltsausschuß beschlossen, daß auf dem Personalkostensektor ein Betrag von 14,5

Mio DM einzusparen ist. Dies soll dadurch geschehen, daß alle neuzuschaffenden Stellen haushaltsgesetzlich grundsätzlich bis zum 30. Juni 1975 für eine Besetzung gesperrt werden und nach diesem Termin lediglich ein Teil der Stellen zur Besetzung freigegeben wird. Das würde zur Folge haben, daß rd. 540 Stellen das ganze Jahr über gesperrt bleiben.
Die Durchführung sachlich gerechtfertigter Hebungen von Beamtenplanstellen wird durch diese Einsparungsmaßnahme nicht beeinträchtigt.

Die Zahl der zu besetzenden neuzuschaffenden Stellen reicht nach Auffassung des Haushaltsausschusses aus, den dringendsten Bedarf zu erfüllen, der sich insbesondere aus der Inbetriebnahme neuer Einrichtungen, der Erfüllung vordringlicher öffentlicher Aufgaben und der Anwendung von Schlüsselwerten (Lehrer, Hochschullehrer, Krankenpflegepersonal, Sozialhilfe, Ausbildungsförderung u.a.) ergibt. Die öffentlichen Dienstleistungen für den Bürger werden durch diese Sparmaßnahmen nicht eingeschränkt. Dennoch kann nicht übersehen werden, daß die Sperrung von Stellen in einigen Bereichen zu Härten führt. Der Haushaltsausschuß ist jedoch der Auffassung, daß in solchen Fällen ggf. durch innerbetriebliche Rationalisierung ein Ausgleich geschaffen werden muß.

5.5.5 Um trotz ganzjähriger Sperrung eines Teils der neugeschaffenen Stellen die vordringlichen öffentlichen Aufgaben erfüllen zu können, sollten die ab 1. Juli 1975 zur Besetzung freizugebenden Stellen zunächst für die Erfüllung des unabweisbaren Bedarfs eingesetzt werden. Diese Stellen würden sich schwerpunktmäßig wie folgt verteilen:

Personal für die Inbetriebnahme neuer Einrichtungen:

61 Stellen für Heimpersonal im Sozialbereich,
58 Stellen für Reinigungspersonal und Hausmeister,
51 Stellen für das Zentralröntgeninstitut (vorbehaltlich Bedarfsprüfung),
10 Stellen für Krankenpflegepersonal (neuer Bettentrakt).

Personal aufgrund von Bedarfsrechnungen:

183 Stellen für Lehrkräfte zuzüglich Mittelbereitstellungen für nebenamtlichen Unterricht in Höhe von 2,7 Mill. DM (insbesondere aufgrund gestiegener Schülerzahlen bei den Gymnasien und Gesamtschulen, 49 Stellen entfallen auf die Senkung der Klassenfrequenzen im GHR-Bereich),
20 Stellen für Dozenten an Fachhochschulen (aufgrund gestiegener Studentenzahlen),
80 Stellen für Krankenhauspersonal (Intensivpflegedienst und Nachtwachen),
40 Stellen für Erzieher in Kindertagesheimen (für zusätzliche Vor- und Nachbereitungszeit),
19 Stellen für die Verstärkung der Sozialhilfeabschnitte in den Ortsämtern (gestiegene Fallzahlen),
10 Stellen für das Staatliche Hygiene-Institut (Laboruntersuchungen nach Punktetabelle),
12 Stellen für die Müllverbrennungsanlage und das Klärwerk Seehausen (Schichtdienst).

Sonstiges Personal für die Erfüllung vordringlicher öffentlicher Aufgaben:

19 Stellen für die Strafvollzugsreform,
12 Stellen für die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität (Polizei und Staatsanwaltschaft),
7 Stellen für die Besetzung des Notarztwagens (4–Schicht–Dienst),
24 Stellen für Ärzte bei den Kliniken,
29 Stellen für die Finanzämter.

Mittel für Nachwuchskräfte:

Mittel für 88 Rechtspraktikanten, Mittel für Verwaltungsnachwuchs in der allgemeinen Verwaltung und in der Steuerverwaltung (0,340 Mill. DM).

5.5.6 Stellenneuschaffungen aus Anlaß der ab 1. Oktober 1974 eingetretenen Arbeitszeitverkürzung um wöchentlich 2 Stunden konnten grundsätzlich durch innerbetriebliche Rationalisierung vermieden werden. Dies gilt insbesondere für den Bereich der allgemeinen Verwaltung.

In einigen Dienstleistungsbereichen, in denen Schichtdienst geleistet wird, konnten jedoch Stellenneuschaffungen zum Ausgleich für die Arbeitszeitverkürzung nicht vermieden werden, und zwar insbesondere beim Amt für Stadtentwässerung und Stadtreinigung (Lohnempfänger) und bei den Kliniken (Pflegepersonal); insgesamt erfordert die Arbeitszeitverkürzung rd. 45 zusätzliche Stellen für 1975. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß zum Haushalt 1974 bereits rd. 85 Stellen bzw. Mittel für üpl. Stellen ab Oktober 1974 bereitgestellt worden sind, die sich als Vorbelastung des Haushalts 1975 auswirken. Es handelt sich insbesondere um Pflegepersonal bei den Kliniken.

5.5.7 Einsparung von Stellen

Durch die Übertragung von Aufgaben auf private Einrichtungen konnten in erheblichem Umfang Stellen eingespart werden, und zwar 100 Stellen beim Städtischen Schlacht- und Viehhof und 38 Stellen des Festmacherdienstes beim Hansestadt Bremischen Amt Bremerhaven.

Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß diesen Einsparungen im Personalkostenbereich z.T. Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben im Sachhaushalt gegenüberstehen.

5.5.8 Stellenhebungen und Höhergruppierungen

Höhergruppierungen von Stellen für Angestellte und Arbeiter wurden ausschließlich nach Tarifmerkmalen vorgenommen. Bei Stellenhebungen für Beamte sind die von der Senatskommission für das Personalwesen erstellten und vom Haushaltsausschuß beschlossenen Grundsätze für Dienstpostenbewertungen sowie die nach dem Bundesbesoldungsgesetz vorgeschriebenen Obergrenzen für Beförderungsämter berücksichtigt worden. Aus Gründen der Gleichbehandlung wurden Stellenhebungen für Beamte in senatorischen und diesen gleichgestellten Behörden grundsätzlich nur mit prozentual gleicher Zuwachsrate wie bei den von den Obergrenzen erfaßten nachgeordneten Dienststellen vorgenommen.

Insgesamt wurden 837 Beamtenplanstellen und 683 Angestellten- und Arbeiterstellen gehoben. Die Hebung der Stellen für die Angestellten und Arbeiter sind dabei lediglich im Stellenplan 1975 nachvollzogen worden. Die Bediensteten wurden nach den Tarifmerkmalen bereits im Laufe des Jahres 1974 höhergruppiert. Die Schwerpunkte der Stellenhebungen für Beamte liegen in den Bereichen Inneres (360), Finanzen (153), Bauwesen (82) und Bildung (78). Im Bereich Inneres ist eine Basisverbreiterung im gehobenen Polizeivollzugsdienst und im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst durchgeführt worden; bei der Feuerwehr sind außerdem die Stellenverhältnisse im mittleren Dienst verbessert worden. Aus diesen Maßnahmen ergeben sich insgesamt 66 Hebungen vom mittleren in den gehobenen Polizeivollzugsdienst und 12 Hebungen in den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst sowie 113 Folgehebungen im Polizeivollzugsdienst und 126 im Feuerwehrdienst. Auf die Steuerverwaltung entfallen im Bereich Finanzen insgesamt 143 Hebungen. Im Bereich Bauwesen betreffen die Hebungen insbesondere den technischen Dienst. Im Bildungsbereich wurden allein 47 Hebungen nach Bes.Gr. A 15 für Oberstudienräte auf herausgehobenen Dienstposten beschlossen.

5.5.9 Die Entwurfe der Stellenpläne 1975 (vgl. Anlage 4) schließen mit einem Zugang von 1 581 Stellen gegenüber 1974 ab. Hierbei ist jedoch zu beachten, daß in dieser Zahl die Auswirkung der Einsparungsmaßnahmen (vgl. 5.5.4) nicht berücksichtigt wurde.

5.6 Haushaltsvolumen

5.6.1 Gesamtausgaben – netto –

	Mio DM
Die Haushaltsentwürfe 1975 führen zu einem Netto-Haushaltsvolumen von (vgl. Ziffer 5.1)	3 033,7
Dagegen Netto–Volumen der Haushaltspläne 1974	2 728,6
Mehrausgaben 1975	305,1
oder	11,2 v.H.

Die Zuwachsrate von 11,2 v.H. ist wegen veranschlagungssystematischer Unterschiede (vgl. 5.2) in den Haushaltsplänen 1974 und 1975 wenig aussagefähig.

Zum Zwecke einer echten Vergleichbarkeit ist das Haushaltsvolumen 1975 um folgende Besonderheiten zu entlasten:

	Mio DM
. Bruttodarstellung der Ausgaben nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	26,9
. Bruttodarstellung der Ausgaben nach dem Graduiertenförderungsgesetz	1,7
Zusammen	28,6

Nach Abzug dieser veranschlagungstechnischen Besonderheiten ergibt sich folgendes Bild:

	Mio DM
Netto–Haushaltsvolumen 1975	3 033,7
./. Bereinigung	28,6
vergleichbares Netto–Haushaltsvolumen 1975	3 005,1
dagegen Netto–Volumen 1974	2 728,6
Mehrausgaben 1975	276,5
oder	10,1 v.H.

5.6.2 Volkswirtschaftliche Gesamtausgaben

In konjunkturpolitischer Hinsicht sind nur die volkswirtschaftlichen Gesamtausgaben (d.h. Gesamtausgaben abzügl. der besonderen Finanzierungsvorgänge) von Bedeutung. Deshalb gehen auch alle Vergleiche auf Bundesebene von dieser Größe aus. Für die bremischen Haushaltsentwürfe 1975 ergeben sich folgende Zahlen:

	Mio DM
Netto–Gesamtausgaben	3 033,7
./. besondere Finanzierungsvorgänge (Tilgung am Kreditmarkt und Rücklagenzuführungen)	131,8
volkswirtschaftliche Gesamtausgaben 1975	2 901,9
./. veranschlagungstechnisch bedingte Besonderheiten (vgl. 5.6.1)	28,6
vergleichbare volkswirtschaftliche Gesamtausgaben 1975	2 873,3
Vergleichszahl 1974	2 603,6
Mehr in 1975	269,7
oder	10,4 v.H.

Mit einer Zuwachsrate von 10,4 v.H. halten sich die Haushaltsentwürfe 1975 im Rahmen der konjunkturpolitischen Vorstellungen der Bundesregierung.

Es ist jedoch noch darauf hinzuweisen, daß durch die noch zu verabschiedenen Nachtragshaushalte 1974 diese Zuwachsrate geringfügig geändert wird.

6. Abschließende Bemerkungen

Die vorliegenden Entwürfe sind insbesondere mit folgenden Risiken belastet:

- Die weitere Entwicklung der strukturellen und konjunkturellen Situation kann zu Steuermindereinnahmen führen

- Die aufgrund des 3. Steuerreformgesetzes für Bremen geschätzten Steuerausfälle in Höhe von ca. 84 Mio DM könnten sich noch erhöhen.

- Die Konditionen bei der Aufnahme von Krediten könnten – falls die restriktive Geldpolitik beibehalten werden muß – noch ungünstiger werden, da die Gebietskörperschaften durch Steuermindereinnahmen in verstärktem Maße gezwungen werden, an den Kreditmarkt heranzutreten.

- Für lineare Erhöhungen im Bereich der Personalausgaben sind 7 v.H. eingeplant. Es wird von der allgemeinen Entwicklung abhängen, ob diese Quote ausreichen wird.

Der Haushaltsausschuß dankt allen Sprechern der Deputationen, den Deputationsmitgliedern, den Verwaltungen, den Personalräten und insbesondere den Beauftragten für den Haushalt für ihre Mitarbeit bei der Aufstellung der Haushaltsentwürfe 1975.

Bremen, den 28. Oktober 1974

Die Finanzdeputation tritt dem vorstehenden Bericht des Haushaltsausschusses bei; sie hat die Haushaltspläne beschlossen.

Bremen, den 29. Oktober 1974

EINNAHMEN

(Land und Stadtgemeinde Bremen zusammen)

Einnahmeart	Ist 1973	Anschlag 1974	Fin.Pl. 1975	Entwurf 1975
		– in Mio DM –		
1. Einnahmen der laufenden Rechnung	**1 899,4**	**2 163,9**	**2 368,6**	**2 234,9**
1.1 Steuern	**1 492,0**	**1 746,2**	**1 919,4**	**1 757,7**
1.2 Steuerähnliche Abgaben	**0,1**	**0,2**	**0,2**	**0,2**
1.3 Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit	**87,7**	**90,7**	**98,0**	**101,7**
1.4 Zinseinnahmen	**30,9**	**15,4**	**14,8**	**16,2**
1.5 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	**175,3**	**190,3**	**201,8**	**224,6**
vom Bund	52,9	59,5	57,4	85,3
von Ländern				
Länderfinanzausgleich	66,9	62,0	63,0	58,0
Übrige	2,3	11,6	17,7	19,5
von Stadtgemeinde Bremerhaven	1,3	2,1	1,8	1,6
von Sonstigen	51,9	55,1	61,9	60,2
1.6 Schuldendiensthilfen	**0,1**	**1,9**	**1,8**	**1,8**
1.7 Sonstige Einnahmen der lfd.Rechnung	**113,2**	**119,1**	**132,8**	**132,8**
Gebühren, sonstige Entgelte	93,8	100,1	111,1	109,2
Übrige	19,4	19,0	21,7	23,6
2. Einnahmen der Kapitalrechnung	**181,1**	**181,6**	**124,9**	**153,8**
2.1 Veräußerung von Sachvermögen	**12,9**	**8,9**	**9,4**	**9,4**
2.2 Vermögensübertragungen	**131,1**	**142,6**	**87,4**	**118,5**
Zuweisungen für Investitionen	108,7	125,5		104,2
Zuschüsse für Investitionen	22,4	17,1	87,4	14,3
Sonstige Vermögensübertragungen	0,0	–		–
2.3 Darlehensrückflüsse	**20,9**	**25,1**	**23,1**	**20,9**
2.4 Veräußerungen von Beteiligungen u.dgl.	**0,1**	**–**	**–**	**–**
2.5 Schuldenaufnahme bei Verwaltungen	**16,1**	**5,0**	**5,0**	**5,0**
3. Globale Mehr–, Mindereinnahmen	**–**	**–**	**–**	**–**
4. Einnahmen (ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	**2 080,7**	**2 345,3**	**2 493,6**	**2 388,9**
5. Besondere Finanzierungsvorgänge	**208,5**	**383,3**	**514,0**	**644,8**
5.1 Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	**140,8**	**378,0**	**454,0**	**584,8**
5.2 Entnahmen aus Rücklagen	**67,7**	**5,3**	**60,0**	**60,0**
6. Verrechnungen und Erstattungen	**668,3**	**764,5**	**872,6**	**894,4**
7. Abschlußsumme der Haushalte – brutto –	**2 957,5**	**3 493,1**	**3 880,2**	**3 928,1**
Nachrichtlich: Einnahmen insgesamt – netto –	2 289,2	2 728,6	3 007,6	3 033,7

Ausgaben
(Land und Stadtgemeinde Bremen zusammen)
– in Mio DM –

Ausgabeart	Ist 1973	Anschlag 1974	FinPlan 1975	Entwurf 1975
1. Ausgaben der laufenden Rechnung	**1 686,4**	**1 946,1**	**2 300,0**	**2 300,0**
1.1 Personalausgaben	**807,7**	**907,9**	**1 078,2**	**1 055,2**
1.2 Laufender Sachaufwand	**327,1**	**409,6**	**480,2**	**476,6**
Sächliche Verwaltungsausgaben	185,2	209,5	238,7	235,8
Erstattungen an andere Bereiche	69,1	86,2	101,2	105,2
Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke	72,8	113,9	140,3	135,6
1.3 Zinsausgaben	**93,0**	**100,9**	**148,5**	**153,6**
1.4 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	**433,9**	**498,2**	**562,9**	**582,5**
an Stadtgemeinde Bremerhaven	157,3	177,5	203,3	203,6
an sonstige Verwaltungen (insbes.Bund, LAF)	47,4	52,9	60,6	46,7
an Unternehmen	72,3	82,2	88,7	81,9
Renten, Unterstützungen u.ä.	144,5	174,9	199,6	240,7
Sonstige	12,4	10,7	10,7	9,6
1.5 Schuldendiensthilfen	**24,7**	**29,5**	**30,2**	**32,1**
2. Ausgaben der Kapitalrechnung	**600,1**	**695,4**	**683,9**	**643,4**
2.1 Sachinvestitionen	**471,9**	**555,8**	**544,5**	**499,5**
Baumaßnahmen	365,2	433,7	447,6	409,3
Erwerb von unbeweglichen Sachen	45,7	45,8	46,6	46,6
Erwerb von beweglichen Sachen	61,0	76,3	50,3	43,6
2.2 Vermögensübertragungen	**72,9**	**92,3**	**92,1**	**89,3**
Zuweisungen für Investitionen	0,4	3,2	3,6	4,9
Zuschüsse für Investitionen	72,5	89,1	88,5	84,4
2.3 Darlehen	**40,4**	**31,9**	**32,1**	**41,3**
2.4 Erwerb von Beteiligungen	**3,4**	**5,7**	**5,2**	**5,2**
2.5 Tilgungsausgaben an Verwaltungen	**11,5**	**9,7**	**10,0**	**8,1**
3. Globale Mehr– und Minderausgaben	**–**	**–38,0**	**–22,5**	**–41,6**
4. Gesamtausgaben	**2 286,5**	**2 603,5**	**2 961,4**	**2 901,8**
5. Besondere Finanzierungsvorgänge	**82,5**	**125,1**	**123,8**	**131,9**
5.1 Schuldentilgung (Kreditmarkt)	**58,8**	**93,5**	**121,0**	**127,2**
5.2 Zuführung an Rücklagen	**23,7**	**31,6**	**2,8**	**4,7**
6. Verrechnungen und Erstattungen	**667,8**	**764,5**	**872,6**	**894,4**
7. Abschlußsumme der Haushalte – brutto –	**3 036,8**	**3 493,1**	**3 957,8**	**3 928,1**
Nachrichtlich: Ausgaben insgesamt (netto)	2 369,0	2 728,6	3 085,2	3 033,7

Finanzierungsübersicht
Freie Hansestadt Bremen und Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)

		Entwicklung
A.	**Ermittlung des Finanzierungssaldos**	
I.	Ausgaben – ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages –	3.788.304.830 DM
II.	Einnahmen – ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen und Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen –	3.275.354.440 DM
III.	Finanzierungssaldo (Saldo aus I. und II.)	512.950.390 DM
B.	**Zusammensetzung des Finanzierungssaldos**	
I.	Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	
	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	584.800.000 DM
	./. Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	127.170.240 DM
	Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	457.629.760 DM
II.	Rücklagenbewegung	
	Zuführungen an Rücklagen	4.679.370 DM
	./. Entnahmen aus Rücklagen	60.000.000 DM
	Rücklagenbewegung	55.320.630 DM
III.	Abwicklung kassenmäßiger Jahresergebnisse	–
IV.	Finanzierungssaldo (Saldo aus I. bis III.)	512.950.390 DM

Kreditfinanzierungsplan
Freie Hansestadt Bremen und Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)

	Entwicklung	
I.	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt – im Haushaltsplan veranschlagt –	584.800.000 DM
II.	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt – im Haushaltsplan veranschlagt –	127.170.240 DM
III.	Saldo aus I. und II. – im Haushaltsplan nicht veranschlagt –	457.629.760 DM
IV.	Einnahmen aus Krediten aus dem öffentlichen Bereich – im Haushaltsplan veranschlagt –	5.000.000 DM
V.	Ausgaben zur Schuldentilgung im öffentlichen Bereich – im Haushaltsplan veranschlagt –	8.064.730 DM

Übersicht über die
Verlagerung von Investitionsausgaben in Höhe von 50 Mio DM
(Ersetzen durch Verpflichtungsermächtigungen)
– Aufteilung in Einzelprojekte –

Landeshaushalt		**DM**
0250/760 98-1	Kunst im öffentlichen Raum	466.200
0251/722 34-0	AB–Trakt der Hochschule für Technik in Bremen	1.000.000
0253/725 01-0	Planungs- und Baumittel für den Studentenwohnraumbau	1.033.800
0701/790 35-9	Erschließungsmaßnahmen im Gewerbegebiet Werderland	2.000.000
		4.500.000
Stadthaushalt		
3240/725 31-1	Sanierung des Übersee–Museums	500.000
3600/720 30-8	Neubau eines Dienstgebäudes	6.000.000
3651/719 15-0	Umbau, Ausbau und Erneuerung des Fernmeldenetzes	200.000
3651/719 17-7	Kabelverlegung und Rufanlagen für Feuer- und Polizeischutz in Neubau- u. Stadtrandgebieten	200.000
3660/730 02-7	Erschließungskosten für den Straßenbau	2.000.000
3661/730 12-8	Ausbau der Straßenbahnlinie nach Huchting	6.000.000
3661/730 13-6	Ausbau der Straßenbahnlinie H.–H.–Meier–Allee/Universität	1.000.000
3661/811 20-9	Erwerb von Straßenbahnzügen, Omnibussen und Sonderfahrzeugen	10.000.000
3663/750 38-0	Wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Erschließung von Baugebieten	200.000
3665/733 02-4	Herstellung von Straßenkanälen	500.000
3665/733 52-0	Kanalisation in den Ortsamtsgebieten	4.000.000
3665/733 57-1	Sanierungsmaßnahmen auf dem linken Weserufer	3.000.000
3665/733 58-0	Sanierungsmaßnahmen auf dem rechten Weserufer	3.000.000
3666/735 30-6	Errichtung der Müllverbrennungsanlage	500.000
3666/735 32-2	Anlage eines zentralen Schuttabladeplatzes in der Waller Feldmark	100.000
3670/730 02-5	Erschließungskosten für den Straßenbau	300.000
3671/733 60-5	Neuanlage von Kanälen in Bremen–Nord	3.000.000
3671/733 62-1	Kanalisierung im Gebiet Bremen–Nord	1.000.000
3701/790 35-8	Erschließungsmaßnahmen im Gewerbegebiet Werderland	2.000.000

3401/892 20-5	Zuschüsse an freie Träger für die Schaffung von Einrichtungen	400.000
3444/725 18-3	Neubau eines Kindertagesheimes im Steintor	200.000
3445/725 51-9	Neubau eines Gemeinschaftszentrums in Obervieland	1.000.000
3445/812 51-9	Ausstattung des Gemeinschaftszentrums in Obervieland	200.000
3470/739 40-0	Neubau von Spielhallen	100.000
3480/790 19-6	Errichtung eines Freizeitparks beim Badesee Stadtwald	100.000
		45.500.000

Stellenplan 1974/75

Bereiche		Beamte 1974	Beamte 1975	Angestellte 1974	Angestellte 1975	Lohnempfänger 1974	Lohnempfänger 1975	Gesamt 1974	Gesamt 1975
Zentralbehörden, Bundes-	L	1 885 *)	1 964 *)	405	443	140	154	2 430	2 561 *)
angelegenheiten, Inneres	G	2 918	2 918	526	544	207	219	3 651	3 681
Rechtspflege und Straf-	L	1 175	1 237	403	418	71	76	1 649	1 731
vollzug	G	–	–	–	–	–	–	–	–
Bildung, Wissenschaft	L	377	408	213	239	36	37	626	684
und Kunst	G	4 380	4 848	1 112	1 245	1 274	1 330	6 766	7 423
Arbeit	L	171	176	202	204	27	29	400	409
	G	109	109	193	187	12	12	314	308
Soziales, Jugend und Sport	L	72	78	101	104	33	33	206	215
	G	352	424	987	1 065	404	412	1 743	1 901
Gesundheit und	L	76	76	160	184	42	40	278	300
Umweltschutz	G	77	78	201	203	44	45	322	326
Bauwesen	L	110	116	140	141	3	3	253	260
	G	718	741	1 008	1 026	2 040	2 075	3 766	3 842
Wirtschaft	L	51	58	97	94	6	6	154	158
	G	–	–	–	–	–	–	–	–
Häfen, Schiffahrt und	L	45	48	54	56	167	162	266	266
Verkehr	G	144	147	290	292	408	380	842	819
Finanzen	L	1 108	1 213	697	692	94	104	1 899	2 009
	G	94	102	98	93	5	5	197	200
Gesamt	L	5 070 *)	5 374 *)	2 472	2 575	619	644	8 161	8 593 *)
Gesamt	G	8 792	9 367	4 415	4 655	4 394	4 478	17 601	18 500
Hochschulen	L	1 045	1 094	741	830	197	211	1 983	2 135
Wirtschaftsbetriebe	G	270	266	3 654	3 829	1 453	1 380	5 377	5 475
Gesamt	L	6 115 *)	6 468 *)	3 213	3 405	816	855	10 144	10 728 *)
Gesamt	G	9 062	9 633	8 069	8 484	5 847	5 858	22 978	23 975
Insgesamt		**15 177 *)**	**16 101 *)**	**11 282**	**11 889**	**6 663**	**6 713**	**33 122**	**34 703 *)**

*) einschließlich Bürgermeister und Senatoren

Druck: Bremer Nachrichten GmbH & Co.